

Präs: 09. Dez. 2008

Nr.: 2649/J-BR/2008

ANFRAGE

der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Modernisierungskonzept für die Behandlung und Zwischenlagerung von in Österreich anfallenden radioaktiven Abfällen in Seibersdorf

Im SPÖ-ÖVP Regierungsprogramm vom 23.11.2008 für die 2009-2013 findet sich unter Punkt 3.7. Strahlenschutz die Aussage: „... Weiters ist ein Modernisierungskonzept für die Behandlung und Zwischenlagerung von in Österreich anfallenden radioaktiven Abfällen umzusetzen.“

In einer Anfragebeantwortung vom 13. Juli 2006 (Zl. LE.4.2.4/0035-I 3/2006) gab BM Pröll an, dass „Der Vertrag mit NES ... eine ordnungsgemäße Sammlung, Sortierung und Mineralisierung, brennbarer Abfälle, sowie die Konditionierung und Zwischenlagerung der in Österreich, anfallenden radioaktiven Abfälle bis zum Jahre 2030“ gewährleistet. Von einer Notwendigkeit und nun lt. Regierungsprogramm vorgesehenen Umsetzung eines geplanten Modernisierungskonzept für die Behandlung und Zwischenlagerung ist dabei keine Rede.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Hat ihr Ressort die Erstellung eines Modernisierungskonzeptes in Auftrag gegeben und wenn ja, wann und zu welchen Kosten?
 - a. Auf Basis welcher Mängelfeststellungen wurde bekannt, dass eine Modernisierung erforderlich werden könnte?
 - b. Welche Maßnahmen beinhaltet die, im Regierungsprogramm angesprochene, Umsetzung des Modernisierungskonzept?
 - c. Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung dieses Modernisierungskonzeptes vorgesehen?
 - d. Welchen Kosten sind mit der Umsetzung des Modernisierungskonzeptes verbunden?
 - e. Wie verändern sich die Betriebskosten für die vorgesehene Nutzungsdauer aufgrund der Umsetzung des Modernisierungskonzeptes?
2. In einem Kurier-Artikel vom 22. 11. 08 (Unser Atom Müll) wird der zuständige Sektionschef im Lebensministerium, Günther Liebl mit der Aussage "die Republik Österreich garantiert jedenfalls die sichere Zwischenlagerung" zitiert. Weiters wird angegeben, dass „In den neuen Hallen 13 und 14 jedes Fass einzeln begehbar sein wird, um etwaige Korrosionsschäden feststellen zu können“
 - a. Sind in den bestehenden Hallen die einzelnen Fässer begehbar?
 - b. Wenn nein – bei wie vielen Fässern mit welchen Inventarhalten – so bekannt – ist derzeit einer Kontrolle nicht möglich?
 - c. Bei wie vielen Fässern wurde bislang eine Korrosion festgestellt? Hat die allfällig festgestellte Korrosion zu Kontaminationen geführt und wenn ja, in welchem Ausmaß?

- d. Wie wird derzeit der Zustand der eingelagerten Fässer kontrolliert? Wie viele der derzeit eingelagerten Fässer ist grundsätzlich kontrollierbar?
 - e. Wenn nein – wird durch das im Regierungsprogramm angekündigte „Modernisierungskonzept“ erst eine Zugänglichkeit der Fässer in den bestehenden Gebäuden bzw. erst durch die neu zu errichtenden Hallen gewährleistet?
 - f. Wenn nein – wie kann, ihrer Aussage zufolge, die Republik für die sichere Zwischenlagerung garantieren, wenn erst nach Umsetzung des Modernisierungskonzeptes eine Kontrolle der eingelagerten Fässer, weil dann erst einzeln begehbar, sichergestellt sein könnte?
 - g. Wann wird jener Status erreicht werden können, zu dem alle eingelagerten Fässer einzeln begehbar sein werden?
3. In der o.a. Anfragebeantwortung (Fragen 11 und 25) gibt ihr Vorgänger an, dass „festgelegt wurde, dass bis zum Jahre 2012 seitens des Bundes ein Konzept für die Beseitigung radioaktiver Abfälle vorgelegt wird, dass bis zum Jahr 2020 ein nationaler Standort für die Beseitigung bestimmt wird oder eine Vereinbarung über eine bilaterale oder multilaterale Kooperation mit Endlagerstätte nachgewiesen werden kann. Von der Erstellung eines einem derartigen Konzept ist in der aktuellen Regierungsvereinbarung nichts zu lesen.
- a. Bleibt die Zielsetzung, bis 2012 ein Konzept zur Beseitigung radioaktiver Abfälle zu erstellen, aufrecht?
 - b. Ist eine Verlängerung der Zwischenlagerung des radioaktiven Abfalls in Seibersdorf über 2030 hinaus möglich und wenn ja mit welchen juristischen, technischen und finanziellen Folgen ist aus heutiger Sicht zu rechnen?
 - c. Beabsichtigen Sie –ähnlich wie beispielsweise die Schweiz, ein Konzept für die Endlagersuche im Inland – einem SUP-Verfahren zu unterziehen?
4. In besagtem Kurier-Artikel führt Herr Liebel weiter aus: "und wir verfolgen die internationale Entwicklung sehr genau. Am liebsten wäre dem Bund eine europäische Lösung, wo mehrere Staaten ihren Müll zentral loswerden."
- a. Beteiligt sich Österreich an Projekten zu internationalen bzw. regionalen Endlagern nur in jener Form, wonach den an den einschlägigen Projekten beteiligten Staaten gegenüber Gewissheit gegeben wird, dass Österreich nur an Endlagerprojekten außerhalb des eigenen Territoriums Interesse hat und sein eigenes Gebiet grundsätzlich nicht für die Endlagerung von Abfällen aus Nachbarstaaten zur Verfügung stehen kann und wird?
 - b. Wird die Suche nach einem Endlager für radioaktiven Abfall aus Österreich noch weiter verfolgt?
 - c. Gemäß den Bestimmungen des geltenden Strahlenschutzgesetzes ist der Import von radioaktivem Abfall zur Endlagerung in Österreich untersagt. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Vorlage betreffend die Novelle des Strahlenschutzgesetzes auszuarbeiten, sodass im Zuge der Evaluierung einer internationalen bzw. regionalen Endlagersuche, auch potentielle Standorte in Österreich in die Auswahl gezogen werden?


Elisabeth Kersch


Georg Jäger